

Datenschutzhinweis

Erfassen auch personenbezogener Daten zum Führen von projektbezogenen Adresslisten mit Auftragssummen, Gebäudedaten und Plänen sowie von Daten mit projektbezogenem Schriftverkehr.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Pettendorf, 93186 Pettendorf, Margarethenstr. 4, Tel. 09409-8625-0; E-Mail: gemeinde@pettendorf.de

Gemeinsame Datenschutzbeauftragte Landkreis Regensburg, Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg, E-Mail: datenschutz@landratsamt-regensburg.de, Telefon: 0941 4009 - 262

Es werden Daten projektbezogen erhoben von: Adressen, Projektaufgaben, Auftragssummen, Gebäudeplänen sowie von projektbezogenem Schriftverkehr.

Die Datenerhebung dient der Information und Koordination von Bau- und Technikmaßnahmen, Projektaufgaben und Aufgaben im Gebäudebetrieb für alle Beteiligten, Firmen und Büros.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO verarbeitet.

Die Datenerhebung ist Voraussetzung und Grundlage für die vertragsgerechte Erfüllung Ihrer angebotenen Leistungen und erfolgt im Auftragsfall. Ein Auftrag durch das Bauamt setzt die Datenerfassung voraus. Rechtsgrundlage für den Vertrag/Auftrag sind die VOB, VOL und HOAI.

Ihre Daten werden innerhalb der Gemeindeverwaltung an mit den Projekt- und Bauaufgaben oder Aufgaben des Gebäudebetriebes unmittelbar beteiligte Ämtern und Gremien weitergegeben. Externe Empfänger sind ebenfalls mit den Projekt- und Bauaufgaben oder Aufgaben des Gebäudebetriebes unmittelbar beteiligte Firmen und Büros.

Ihre Daten werden bis zu 30 Jahre gespeichert. Unbefristet werden Daten im Zusammenhang mit Baugenehmigungen, Statik, und Bestandsplänen gespeichert.

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Gemeinde Pettendorf, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Das Bauamt benötigt Ihre Daten, um mit Ihnen einen Vertrag/Auftrag nach VOB, VOL oder HOAI zu schließen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Vertrag oder Auftrag mit Ihnen nicht geschlossen bzw. erteilt werden.